

Jugendhilfeausschuss	31.01.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	068/2013-4
-------------	------------

Stand	09.01.2013
-------	------------

Betreff Einsatz von Familienhebammen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einsatz einer Familienhebamme zu.

Sachverhalt

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 erfolgten in den Sitzungen am 21.09.2011 (Vorlage Nr. 395/2011) und 19.01.2012 (Vorlage Nr. 036/2012-4) Mitteilungen zum Sachstand Einsatz von Familienhebammen.

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft. Die Prävention und dabei insbesondere das System Frühe Hilfen stellen einen Kernbereich im neuen BKisSchG dar.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde die Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ verabschiedet. Mit der auf 4 Jahre (2012-2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – BKisSchG befristeten Initiative unterstützt der Bund den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und den Einsatz von Familienhebammen. Die Bundesinitiative wendet sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Ein dieser Vereinbarung zugrunde liegendes Länderkonzept wurde in der 2. Jahreshälfte 2012 erarbeitet. Danach erhält das Land Nordrhein-Westfalen von den Gesamtmitteln im Rahmen des „Königsteiner Schlüssels“ (Anzahl der Null- bis Dreijährigen im SGB-II-Bezug/Geburtenrate der Null- bis Dreijährigen)

rund 6,2 Mio € in 2012

rund 9,0 Mio € in 2013

rund 10,3 Mio € ab 2014 (dauerhaft).

Mit Schreiben vom 12.11.2012 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass die Stadt Bornheim mit ab sofort vorliegendem Antragsformular für das Jahr 2012 Mittel bis zur Höhe von 9 217 € und für 2013 Mittel bis zur Höhe von 12 955 € beantragen kann.

Die Mittel wurden in entsprechender Höhe für den Einsatz einer Familienhebamme beantragt und mittlerweile bereits zugewiesen.

Das Diakonische Werk Bonn/Rhein-Sieg-Kreis verfügt seit einigen Jahren über Erfahrungen im Einsatz von Familienhebammen, hält im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis entsprechende Fachkräfte vor und konnte kurzfristig eine Familienhebamme für Bornheim zur Verfügung stellen.

Mit dem Diakonischen Werk wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der als Anlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen

14.262,60 € Personalkosten für 10 Wochenstunden der Familienhebamme
850,00 € Pauschale für Fahrtkosten
15.112,60 € Gesamtkosten

12.955,00 € vom Land zugewiesene Mittel für das Jahr 2013
2.157,60 € Rest, aus eigenen Mitteln zu tragen

Im Haushaltsjahr 2013 stehen unter Produktnummer 1.06.03.02 (Aufwendungen für Zuschüsse aus übrigen Bereichen) 10.000 € zur Verfügung. Von diesem Betrag wird im Rahmen der Frühen Hilfen der Zuschuss für das Müttercafé Mama Mia finanziert.

Anlagen zum Sachverhalt

Kooperations- und Leistungsvereinbarung